

Von: U.S.
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2021 22:05
An: Oberbürgermeister
Betreff: Viktorstraße Durchfahrtsbreite LKW GO NRW § 24

Sehr geehrter Oberbürgermeister Schneidewind,

Hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 das in der Viktorstraße das halbachsige Parken auf den Gehweg Verboten wird. Zeitgleich beantrage ich die Freigabe des als Einbahnstraße geführten Bereich für Radfahrende entgegen der Regelfahrtrichtung.

Begründung:

Aufgrund des Durchfahrtsverbot für LKW auf dem Steinweg ist die einzige Umweg arme Möglichkeit diese Strecke zu umfahren der Sedansberg. Aufgrund der geringen Durchfahrtshöhe der Brücke mit einem Schlenker über die Viktorstraße. Aufgrund der Geringen Durchfahrtsbreite wegen den noch legalen Halbachsigen passt hier allerdings kein LKW mehr durch ohne auf den Gehweg auf der rechten Seite auszuweichen. Die Mindestrestfahrbreite muss 3,05 Meter betragen.

Dieses Problem dürfte bei der Verwaltung bekannt sein

Aus der Vorlage 2126/15

5. Die Viktorstraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Zwischen der Parkplatzzufahrt im Einmündungsbereich zur Sedanstraße und dem Abzweig in der Viktorstraße ist die Straße als Einbahnstraße beschildert. Die Restfahrbahnbreite unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs beträgt lediglich 2,60m. Die Empfehlungen für die Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) sprechen sich für Einbahnstraßenfreigaben ab einer Fahrgassenbreite ab 3,00m aus, sodass sich die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde unter den heutigen örtlichen Bedingungen gegen die Öffnung der Wachtelstraße ausspricht.

Eine Freigabe für den Radverkehr dürfte dennoch nichts entgegen sprechen weil nicht mit sehr viel LKW Verkehr zu Rechnen.ist.

Antragstext im Original, persönliche Daten und Formatierung entfernt.